

## Öffentliche Zustellung

**Herr Steffen Dörner,  
geb. am 09.04.1977,**

**zuletzt gemeldet In den Mühläckern 12, 74196 Neuenstadt  
derzeit unbekanntem Aufenthalts**

wird davon unterrichtet, dass nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07131/994-395 im Landratsamt Heilbronn, Bauen und Umwelt, Lerchenstraße 43 - 45, 74072 Heilbronn während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr) ein an ihn gerichteter Bescheid wegen Schornsteinfegerarbeiten in zwei Gebäuden in Neuenstadt eingesehen werden kann.

Der Bescheid wird nach § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz öffentlich zugestellt. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.



Bahlmann

Auf der Internetseite des Landkreises Heilbronn bekannt gegeben:

ab dem Tag der Bekanntmachung: 01.06.2026

für zwei Wochen bis zum: 17.06.2026